

## **Beschreibung der Laborschul-Gremien/zu wählende Ämter durch Eltern**

### **Nach Schulgesetz NRW § 72 Schulpflegschaft/Elternrat:**

Vorsitz:

- die Schulpflegschaft wählt eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden und bis zu drei Stellvertreterinnen oder Stellvertreter

Wer ist dabei (Mitgliedschaft/Beteiligung):

- die Vorsitzenden der Klassenpflegschaften (Elternvertreter\*innen der Gruppen)
- die Stellvertreterinnen und Stellvertreter können beratend teilnehmen
- die Schulleiterin oder der Schulleiter soll beratend an den Sitzungen teilnehmen

Aufgaben:

- vertritt die Interessen der Eltern bei der Gestaltung der Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schule
- kann Anträge an die Schulkonferenz richten
- wählt die Vertretung der Eltern für die Schulkonferenz
- die Eltern können über die Bildungs- und Erziehungsarbeit auch unter sich beraten
- kann eine Versammlung aller Eltern einberufen. Die Elternversammlung lässt sich über wichtige Angelegenheiten der Schule unterrichten und berät darüber
- alle Eltern können zu beratende Themen vorschlagen

zusätzlich Aufgabe des Vorsitz:

- lädt zu den Elternratssitzungen ein und leitet diese
- benennt einen Protokollführer\*in für die Sitzungen
- organisiert das Einschulungskaffee
- geht als Mitglied in den Stadtelternrat (kann das aber delegieren)
- ist Mitglied der Schulkonferenz (kann das notfalls auch delegieren)
- vertritt die Eltern bei verschiedenen Anlässen in der Schule (zB 10er-Abschiede, Abschiede von langjährigen Mitarbeiter\*innen)

Der Elternrat trifft sich meist am zweiten Donnerstag eines Monats um 19:00 Uhr.

### **Laut Schulgesetz NRW § 65 Schulkonferenz:**

Vorsitz:

- der Schulleiter/die Schulleiterin

Mitgliedschaft/Beteiligung:

- 18 Personen, davon 6 Lehrpersonal, 6 Schülerschaft, 6 Elternvertreter\*innen
- weitere Gäste/Mitglieder mit beratender Funktion

Aufgaben:

- oberstes Mitwirkungs-gremium der Schule
- diverse organisatorische Aufgaben (Festlegung Ferientage, Schulprogramm, Lernmittel, Kooperationsvereinbarungen, Schulhaushalt, Bestellung des Schulleiters, Einrichtung von Mitwirkungs-gremien, Schulordnung etc.)
- vermittelt bei Konflikten

Die Schulkonferenz trifft sich immer Dienstag, ca. alle 6 Wochen um 17:00 Uhr

### **Stadtelternrat:**

Vorsitz:

- Tim Seidel (seit 2024)

Mitgliedschaft/Beteiligung:

- die Schulpflegschaftsvorsitzenden aller Bielefelder Schulen (städtisch und frei) und deren Stellvertretungen (auf Wunsch)

Aufgaben:

- eine Vollversammlung/Jahr, dort alle drei Jahre (nächste: 2027) Wahl des Vorstands
- Vertretung der Bielefelder Elternschaft in städtischen Gremien: Schul- und Sportausschuss; Arbeitsgruppe Schulentwicklungsplanung; Verkehrsausschuss bezüglich Schulwegsicherheit und weitere
- Lobbyarbeit mit Parteien und Verbänden; Pressearbeit
- Zusammenarbeit mit der Landeselternkonferenz NRW (NICHT LEiS-NRW e.V.)
- für die Laborschule ist vor allem die Schulwegsicherheit relevant, alle anderen Themen betreffen meist nur städtische Schulen
- Vernetzung ist wertvoll!

Der Vorsitz des Stadtelternrats tagt 1x/Monat, Montag, 19:00 Uhr. Beteiligung interessierter Eltern ist erwünscht (nach Anmeldung). Siehe auch: <https://stadtelternrat-bielefeld.de/>

### **Landeselternrat LEiS-NRW:**

Vorsitz:

- Harald A. Amelang, Greven, Geschäftsstelle ist in Dortmund

Mitgliedschaft/Beteiligung:

- zwei Delegierte aus dem Elternrat

Aufgaben:

- Landeselternverband der Primusschulen, Gemeinschaftsschulen, Sekundarschulen und Gesamtschulen in NRW
- politische Aktivitäten (z.B. Gespräche mit Landtagmitgliedern und Landespolitiker\*innen), Pressearbeit
- Vertretung der Schulen in der "Verbände AG
- 8 € pro SEK1-Klasse pro Jahr Mitgliedsbeitrag (bezahlt die Elternratskasse)
- Mittwoch alle 14 Tage (in den ungeraden Wochen) ab 20:00 Uhr Zoom-Meeting mit Jasmin de Vries (Beisitzerin) (freiwillig! wenn man Fragen oder Themen hat)

Vollversammlung 1x/Jahr in NRW, Reisekosten bezahlt die Elternratskasse. Siehe auch: <https://www.leis-nrw.de/>

### **Gemeinsame Leitung:**

Mitgliedschaft/Beteiligung:

- ein Mitglied, eine Stellvertretung aus dem Elternrat

#### Aufgaben:

- die gemeinsame Leitung koordiniert die Zusammenarbeit zwischen der Schule und der "Wissenschaftlichen Einrichtung Laborschule" (Leitung: Annette Textor)
- die Laborschule als Schule an einer Universität hat einen Erprobungs- und Versuchsauftrag, den sie in enger Kooperation mit der Erziehungswissenschaft durchführen soll; die Erziehungswissenschaft soll dabei an reflektierter Praxiskompetenz gewinnen
- in der "Gemeinsamen Leitung" werden an der Schule laufende Studien geprüft, genehmigt und Ergebnisse vorgestellt

Die gemeinsame Leitung tagt immer Montag ca. alle 6-8 Wochen um 16:15 Uhr

#### **Personalwahl:**

##### Mitgliedschaft/Beteiligung:

- ein\*e Delegierter\*e, eine Vertretung

##### Aufgaben:

- Mitarbeit bei Stellenbesetzungen an der Schule (Sichtung Bewerbungsunterlagen, Bewerbungsgespräche etc.)

Tritt nur bei Stellenbesetzungen zusammen (manche Jahre mehrfach, manche Jahre gar nicht)

#### **Teilkonferenz:**

##### Mitgliedschaft/Beteiligung:

- ein Mitglied aus dem Elternrat

##### Aufgaben:

- die Teilkonferenz tritt zusammen, wenn Schüler\*innen wiederholt gegen die Schulordnung verstoßen und über weitere Maßnahmen mit ihnen beraten werden muss
- das Gremium tagt nur bei Bedarf
- es ist **absolutes** Stillschweigen zu wahren

#### **Kasse:**

##### Mitgliedschaft/Beteiligung:

- ein/e Kassenwart\*in, ein/e Kassenprüfer\*in
- wird bei der Sparkasse (Elternratskonto) gemeldet

##### Aufgaben:

- Ausgaben/Einnahmen kontrollieren und Bescheid sagen, bevor das Konto leer ist ;-)

#### **Quelle „Pflicht“-Gremien:**

[https://recht.nrw.de/lmi/owa/br\\_text\\_anzeigen?v\\_id=1000000000000000524](https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=1000000000000000524)